

Vergütungszahlen 2017

Etwa 2,7 Milliarden Euro hat das Bayernwerk 2017 in Summe an EEG-Anlagenbetreiber in seinem Netz ausbezahlt. Jedes Jahr kontrolliert ein Wirtschaftsprüfer beim sogenannten EEG-Testat, ob diese Strommengen auch gesetzestkonform vergütet wurden.

Wie per Gesetz gefordert, hat ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer am 31. Mai 2018 das EEG-Jahrestestat 2017 beim Bayernwerk abgeschlossen. Etwa 13 Terrawattstunden hat der Stromnetzbetreiber seinen EEG-Kunden für 2017 vergütet. Fast 65 Prozent der Zahlungen gingen an die Betreiber von Photovoltaik-Anlagen.

Der Wirtschaftsprüfer kontrolliert und bestätigt jedes Jahr die vom Bayernwerk ausbezahlten Vergütungen, die dazugehörigen Einspeisemengen sowie die Stammdaten aller angeschlossenen EEG-Anlagen, also auch ihre installierte Leistung, Anschrift und dergleichen. Die im Testat festgehaltenen Daten werden im Anschluss an den jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber – im Fall des Bayernwerks an die TenneT – und die Bundesnetzagentur übermittelt.

Daher müssen Betreiber schon bei der ersten Anmeldung einer Erzeugungsanlage beim Bayernwerk notwendige Unterlagen und Nachweise einreichen – etwa das Datum der Inbetriebnahme. Bei einigen Energieträgern müssen auch fortlaufend weitere Nachweise erfolgen. Das betrifft beispielsweise Biomasseanlagen: Hier ist unter anderem ein Einsatzstofftagebuch zu führen. Erst nach Erhalt dieser Unterlagen darf das Bayernwerk dem Anlagenbetreiber seine Vergütung ausbezahlen. Denn ob eine angewiesene Auszahlung tatsächlich berechtigt war, wird jedes Jahr aufs Neue geprüft.